Stadt Lindau
(Bodensee)

Amt / Abt.:	60/600	**Vorlage für:**	**am:**
Az.:		Stadtrat	26.06.2019
Datum:	14.06.2019	---	
Drucksache:	**1-042/2019**		
TOP:	Ö 7		

öffentliche Sitzung

Betreff:	**Sachverhalt in der Anlage**
Planfeststellung der ABS 48 für die Planfeststellungsabschnitte PFA 16, 17 und 18 – Gestaltung der Schallschutzwände	

Beschluss-Vorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Sachstandsbericht und das Gestaltungskonzept für die Schallschutzwände der Bahn zur Kenntnis.

	einmalig	laufend
Finanzielle Auswirkungen:		
Mittel stehen zur Verfügung	Haushaltsstelle	

Unterschrift Speth

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Amt 60
Danielle Eichler

88131 Lindau, den 14.06.2019

Herrn Oberbürgermeister Dr. Ecker
Frau Bohnert
Herrn Speth
Herrn Koschka
Schriftführer
Presse 4-fach

Dem S t a d t r a t in seiner öffentlichen Sitzung am 26.06.2019 vorgelegt

Betr.: Planfeststellung der ABS 48 für die Planfeststellungsabschnitte PFA 16, 17 und 18 – Gestaltung der Schallschutzwände

1. Ausgangssituation
2. Planfeststellungsbeschluss
3. Gestaltungskonzept
4. Beschlussvorschlag

S A C H V E R H A L T

1. Ausgangslage

Die Ausbaustrecke München – Lindau – Grenze D/A, (ABS 48) soll nach dem Stand der Technik elektrifiziert werden. Durch die Schließung der Elektrifizierungslücke und die Einführung des bogenschnellen Betriebes sollen im grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehr (SPFV) Reisezeitverkürzungen in der Relation München – Zürich sowie eine Verbesserung des Nahverkehrs geschaffen werden. Die Ausbaustrecke ist in verschiedenen Planfeststellungsabschnitten unterteilt. Lindau (B) ist mit 3 Planfeststellungsabschnitten (PFA) betroffen, PFA 16 Heimholz – Bodolz, PFA 17 Bodolz – Aeschacher Kurve und PFA 18 Aeschacher Kurve bis Lindau Reutin und Kuppelstelle Reutin.

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München hatte für die einzelnen Planfeststellungsabschnitte die Planfeststellungsverfahren nach § 18 AEG eingeleitet und die Regierung von Schwaben mit der Durchführung des Anhörungsverfahrens zur Planfeststellung beauftragt.

Für die jeweiligen Planfeststellungsabschnitte lagen die Planunterlagen zu den veröffentlichten Zeiten in der Stadtverwaltung Lindau (B) aus.

Die Stellungnahmen für die PFA 16 und 17 wurden dem Stadtrat in der Sitzung am 11.05.2016 vorgelegt und die Stellungnahme für den PFA 18 wurde dem Stadtrat in der Sitzung am 22.06.2016 vorgelegt.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurden neben der öffentlichen Anhörung Erörterungstermine durchgeführt. Für den PFA 16 fand der Erörterungstermin am 07.11.2016 und für die PFA 17 und 18 wurde der Erörterungstermin am 13.12.2016 durchgeführt.

Die Stadt Lindau (B) nahm an den Erörterungsterminen teil, zeigte Konflikte auf und forderte nachdrücklich inhaltliche und gestalterische Verbesserungen in der Lärmplanung gemäß der Be-

schlusslage des Stadtrats. Um dem Anliegen Nachdruck zu verleihen, zeigte die Stadt Lindau (B) der Vorhabensträgerin Lösungen für eine differenzierte und heterogene sowie abwechslungsreiche und ortsbildverträgliche Gestaltung der Schallschutzwände auf. Diese Planunterlagen wurden im Erörterungstermin der Anhörungsbehörde übergeben. Die Vorhabensträgerin sagte zu, die Gestaltung in Abstimmung mit der Stadt Lindau (B) durchzuführen. Der Stadtrat wurde über die Erörterungstermine unterrichtet.

Das Eisenbahn-Bundesamt veranlasste nach dem Anhörungsverfahren, auf Grund von Änderungs- und Ergänzungsbedarf, eine Änderung der Planunterlagen (Tektur). Dazu fand eine erneute Beteiligung statt. Die Stadt Lindau nahm dazu ebenfalls Stellung und der Stadtrat wurde hierzu unterrichtet.

Die Beschlussfassung für den PFA 16 erfolgte am 26.06.2018, für den PFA 17 wurde der Beschluss am 31.08.2018 gefasst und am 13.11.2018 erging der Planfeststellungsbeschuss für den PFA 18.

2. Planfeststellungsbeschlüsse

Alle Planfeststellungsbeschlüsse lagen zu den veröffentlichten Zeiten in der Stadtverwaltung Lindau (B) aus. Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Die Stadt Lindau (B) forderte in ihren Stellungnahmen zu den jeweiligen Planfeststellungsverfahren sowie in den Erörterungsterminen inhaltliche und gestalterische Verbesserungen in der Lärmschutzplanung um das sensible Stadtbild zu schützen.

In den Planfeststellungsbeschlüssen wurde in vielen Bereichen den Anregungen der Stadt Lindau (B) entsprochen, wie z.B.:

PFA 16

- Zusätzliche Schallschutzwände im Bereich der Schloßstraße auf der Ostseite der Bahntrasse
- Abtreppung im Bereich der Bahnübergänge
- Die Zusage, dass die Begrünung der SSW in Abstimmung mit der Stadt Lindau (B) und der Unteren Naturschutzbehörde zu erfolgen hat.

PFA 17 und PFA 18

- In diesen Planfeststellungsbeschlüssen sind Auflagen und Zugeständnisse hinsichtlich der Gestaltung der SSW enthalten.

Die Planfeststellungsbeschlüsse des Eisenbahnbundesamtes legen baurechtlich die Länge und Höhe der Schallschutzwände (SSW) fest. Die Art und Weise der Ausformung obliegt der Bahn und erfolgt endgültig in der Ausführungsplanung der DB Netz unter Beachtung des Schallschutzgutachtens. Die Bahn hat zugesichert, die Ausführungspläne entsprechend der nachfolgenden Gestaltungsvorschläge anzupassen.

3. Gestaltungskonzept

Das Gestaltungskonzept für die sensiblen Stadtbereiche wurde von der Bahn an das Büro Max Krontal vergeben.

Das Konzept greift die wesentlichen Bereiche im Stadtgebiet Lindau (B) heraus, um hier den Anspruch einer differenzierten sowie abwechslungsreichen und ortsbildverträglichen Gestaltung gerecht zu werden.

Es handelt sich um die Bereiche: Bahnübergang Langenweg, Wohngebiet Hasenweidweg / Strohmeyerweg, Wackerstraße / Heckenweg, Holbeinstraße und den Bereich in Oberreitnau.

Im Gestaltungskonzept ist die abwechselnde Kombination verschiedener Materialen wie Aluminium, Stahlbeton und Gabionen mit transparenten Elementen vorgesehen.

Die Farbgestaltung der Aluminiumpaneelen erfolgt wellenförmig als Bezug zur hügeligen Landschaft vom dunklen Grün ins hellere Spektrum verlaufend.

Im Stadtbereich Lindau (B) sind 2-4m hohe SSW in Aluminiumkonstruktion vorgesehen. Bei 4m hohen SSW wird der oberste Meter durchgehend transparent ausgeführt. Die Bahn weist darauf hin, dass weitere transparente Elemente über die dargestellten Bereiche nicht möglich sind, da transparente Elemente nicht hochabsorbierend sind, sondern den Schall auf die gegenüberliegende Seite reflektieren. Diese Reflektionen müssen in jedem Einzelfall berücksichtigt werden.

Bereich 1 – Bahnübergang Langenweg Brücke

Auf der Brücke ist aufgrund der Lastenverteilung nur eine leichte SSW-Konstruktion einsetzbar. In diesem Bereich erfolgt eine Kombination von Aluminiumkonstruktion mit Betonelementen. Um die Blickbeziehung zum See zu erhalten, werden transparente Bereiche eingearbeitet: vor dem Galerie Café in 2m Höhe sowie die Ausbildung eines „Fensters" auf der Brücke mit 3m hohen transparenten Elementen.

Bereich 2 – Wohngebiet Hasenweidweg / Strohmeyerweg

In diesem Bereich findet eine Kombination von Gabionen und Betonelementen statt. Hier wird eine Höhenstaffelung der transparenten Elemente durchgeführt. Die Abstufung der transparenten Elemente erfolgt symmetrisch zwischen den Mastachsen. Vorgesehen ist eine Begrünung mit vorgesetzten Rankgittern, die Anpflanzung und Pflege erfolgt durch die DB AG.

Bereich 3 – Wackerstraße / Heckenweg

Hier sieht das Gestaltungskonzept einen Materialwechsel zwischen Gabionen und Aluminiumkonstruktion vor. Der Übergangsbereich zwischen Aluminium- und Gabionenkonstruktion wird durch das Aufsetzen von Steinkörben ausgebildet.

Bereich 4 - Holbeinstraße

In der Holbeinstraße auf Höhe der Bank mit Blick zum Wiesental wird ein Sichtfenster mit gestaffeltem Übergang vorgesehen. Dies ist möglich, weil die Reflektionen aus den transparenten Elementen in die freie Landschaft gehen und keine gegenüberliegende Wohnbebauung treffen.

Bereich 5 – Oberreitnau

Im Bereich des Bahnüberganges Marienplatz ist eine seitliche Abtreppung vorgesehen. Die Ausführung der sonstigen SSW erfolgt in Aluminiumkonstruktion mit einer Höhenstaffelung der transparenten Elemente (Bereich der Unterführung beim Gerda-Hellmann-Platz und in einzelnen Streckenbereichen).

Resumé: Mit dem vorgelegten Konzept ist eine verträgliche Lösung für die sensiblen Orts- und Landschaftsbildbereiche gegeben.

Das Gestaltungskonzept wird von Vertretern der Bahn in einer ausführlichen Präsentation in der Sitzung vorgestellt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Stadtrat nimmt den Sachstandsbericht und das Gestaltungskonzept für die Schallschutzwände der Bahn zur Kenntnis.

Lindau, den 14.06.2019

Danielle Eichler
Stadtplanung, Denkmalschutz und Umwelt

Georg Speth
Stadtbaudirektor